Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV Geschäftsfeld Invalidenversicherung

	_	POST CH A
CH-3003 Bern	BSV; Bam	

An die Sachverständigen

Aktenzeichen: BSV-D-2D013501/166 Bern, 7. November 2025

Informationsschreiben: Ablösung TARMED durch TARDOC

Sehr geehrte Damen und Herren

Auf den 1. Januar 2026 löst die Tarifstruktur TARDOC die bisherige Tarifstruktur TARMED ab. Wie unsere Abklärungen nun ergeben haben, wird TARDOC kein Vergütungsmodell mehr für mono- und bidisziplinäre medizinische Gutachten für die Invalidenversicherung beinhalten. Im TARDOC sind keine entsprechend differenzierte Gutachtenspositionen mehr vorgesehen, weshalb nun für die Invalidenversicherung eine Nachfolgelösung gefunden werden muss.

Das BSV beabsichtigt daher, eine neue, massgeschneiderte Tarifstruktur für die Abgeltung von monound bidisziplinären medizinischen IV-Gutachten in Zusammenarbeit mit dem Verein *Swiss Insurance Medicine* (SIM) und dem MEDAS-Verband auszuarbeiten. Im Jahr 2025 wurden die Statuten der SIM angepasst. Neu ist es für die SIM möglich, sich für die Schaffung adäquater Rahmenbedingungen, einschliesslich der Tarife, für die versicherungsmedizinische, insbesondere gutachterliche Tätigkeit in der Schweiz (vgl. https://www.swiss-insurance-medicine.ch/de > Über uns > Statuten und Reglemente > Download Statuten, Art. 3*b* Abs. 4) zu engagieren.

Die entsprechenden Arbeiten werden nun an die Hand genommen. Die Einführung einer neuen Tarifstruktur wird verständlicherweise nicht bereits per 1. Januar 2026 möglich sein. Die Tarifstruktur TARMED (d.h. die Gutachtenkategorien und Untersuchungsklassen inkl. deren Preise) soll deshalb bis auf weiteres als Übergangslösung für die Abgeltung von mono- und bidisziplinären medizinischen IV-Gutachten weitergeführt werden. Das BSV wird so rasch wie möglich über die konkrete Umsetzung der Übergangslösung und deren Auswirkungen auf die Rechnungsstellung informieren. Beabsichtigt wird eine Übergangslösung, die so weit wie möglich auf das bestehende System basiert, um den Leistungserbringern die Umstellung so einfach wie möglich zu machen.





Freundliche Grüsse

Ralf Kocher, Fürsprecher Leiter Bereich Verfahren und Rente

Serge Brélaz Leiter Bereich Sach- und Geldleistungen

Kopie: Geschäftsstelle IVSK